



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.04.2022

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

1. Straßengestaltung und Ausführung inkl. Bemusterung Hauptstraße Bauabschnitt 1 (BA 1); Beratung und Beschlussfassung

Kürzlich haben die Arbeiten zur Kanalbaumaßnahme in der Hauptstraße BA 1 begonnen. In diesem Zuge ist es ebenfalls notwendig, die Straße neu auszubauen. Der Gemeinderat hat hierfür noch die gestalterischen und technischen Details festzulegen.

Insbesondere sind Festlegungen hinsichtlich der Pflastersteine (Material, Form und Farbe), des Fahrbahnbelags sowie der Straßenbeleuchtung zu treffen.

In der Februar-Sitzung des Gemeinderates wurde das Planungsbüro arc.grün, Kitzingen beauftragt, ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Gemeinde Glattbach zu erstellen. Innerhalb des Gemeinderates bestand Einigkeit, dass das Planungsbüro ebenfalls bei der Straßengestaltung und Ausführung der Hauptstraße (BA 1) unterstützen und beraten soll. Auch wenn im 1. Bauabschnitt die gestalterischen Möglichkeiten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten stark eingeschränkt sind, sollen bei der Sondersitzung die gestalterischen Details festgelegt werden, da diese dann auch im weiteren Verlauf der Hauptstraße (BA 2) fortgeführt werden sollen.

Um die Gemeinderatsmitglieder bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen und die unterschiedlichen Möglichkeiten zu veranschaulichen trifft sich der Gemeinderat zunächst im Pausenhof zur Sichtung von Pflastersteinen gemäß Vorgabe des Büros arc.grün.

Hierbei werden verschiedene Musterflächen aus Pflastersteinen (Beton- und Natursteinpflaster) gezeigt.

Zum Thema Straßenbeleuchtung werden insgesamt 5 Lampen von unterschiedlichen Herstellern vorgestellt.

Herr Wirth vom Büro arc.grün, Kitzingen und der Verkehrsplaner Herr Niklős vom Ingenieurbüro Jung nehmen an der Sitzung teil und stehen für Beratungen und Fragen zur Verfügung.

Nach Sichtung der Musterflächen und Straßenleuchten im Pausenhof wird die Sitzung in der Aula der Grundschule fortgesetzt.

Der Verkehrsplaner Herr Niklös vom Ing.-Büro Jung informiert den Gemeinderat zunächst mit einer Präsentation über die technischen Voraussetzungen und Möglichkeiten des Straßenausbaus sowie zu geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen.

Er verweist hierzu zunächst auf die Richtlinie RASSt06 die u. a. Vorgaben zu baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung in Erschließungsstraßen sowie in städtischen Hauptverkehrsstraßen enthält, bspw. Teilaufpflasterungen und/oder Plateaufpflasterungen. Ob eine Aufpflasterung/Schwelle ein Hindernis darstellt, ist rechtlich umstritten.

Möglich wären grundsätzlich auch sog. „Versätze“ in Erschließungsstraßen sowie Hauptverkehrsstraßen. Beispiel hierfür wäre die Alois-Bergmann-Franken-Straße in Glattbach (= Erschließungsstraße) oder auch der Ortsausgang in Rück-Schippach, in Rothenbuch, oder geplant am Ortseingang in Johannesberg auf Hauptverkehrsstraßen. Allerdings müssen dies die örtlichen Gegebenheiten dies auch ermöglichen (Straßenbreiten etc.).

Weitere Möglichkeiten in Erschließungsstraßen wären auch Mittelinseln und ein vorgezogener Seitenraum (Verengung). Eine solche Verengung ist auf einem geraden Straßenabschnitt mit Sicht auf den Gegenverkehr möglich.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Gemeinde Glattbach im Bereich des BA 1 aufgrund der vorhandenen Bebauung und örtlichen Gegebenheiten die Hände gebunden sind.

Das Wort wird nun an Herrn Wirth vom Planungsbüro arc.grün, Kitzingen erteilt. Er stellt dem Gemeinderat drei unterschiedliche Varianten für die Straßengestaltung vor.

- Variante A:
4 Flächen der Fahrbahn in geraden Abschnitten gepflastert jeweils dazwischen aufgehellter Asphalt.
- Variante B:
2 Kreuzungsbereiche mit aufgehelltem Asphalt abgesetzt dazwischen Asphalt schwarz (kein Pflaster in der Fahrbahn).
- Variante C:
Fahrbahn im geraden Abschnitt zwischen den Kreuzungsbereichen gepflastert, alle anderen Fahrbahnbereiche Asphalt schwarz.

Von Herrn Wirth wird die Variante B favorisiert und empfohlen. Erfahrungsgemäß kann es im Laufe der Zeit zu Problemen mit Pflasterungen im Straßenbereich kommen.

Zur Verdeutlichung werden von Herrn Wirth außerdem einige Beispielbilder von verschiedenen Ortschaften aufgezeigt, in denen aufgehellter Asphalt eingebaut, verschiedene Pflastermaterialien verwendet und eine Fassadenbegrünung vorgenommen wurde. Insbesondere zum Thema Begrünung gibt es verschiedene Möglichkeiten im Ortsbereich die mit den Anwohnern abzustimmen ist.

Carsten Schumacher meldet sich zu Wort und äußert, dass seiner Meinung nach das Hauptproblem die zu hohe Geschwindigkeit im Kurvenbereich (Höhe Einmündung Baumacker) ist. Er bittet unbedingt darauf zu achten, dass für die Anwohner keine erhöhte Lärmbelastung aufgrund von Pflasterungen in der Fahrbahn ausgehen.

Herr Wirth teilt hierzu mit, dass es aus technischer Sicht nicht sinnvoll sei, in Einmündungsbereichen Pflasterungen vorzunehmen. Alternativ könne man über den Einbau eines aufgehellten Asphalts nachdenken. Dadurch gibt es eine gut sichtbare Unterscheidung die auch im Kurvenbereich ohne Probleme möglich ist.

Auf die Frage von Carsten Schumacher bzw. Ursula Maidhof bezüglich der Aufstellung von Pfosten im Gehwegbereich teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass dies nach der Straßenverkehrsordnung an dieser Stelle nicht möglich sei. Die in Glattbach in der Vergangenheit aufgestellten Pfosten im Ortsbereich wurden bereits größtenteils wieder entfernt. Herr Niklös ergänzt, dass hier ein Mindestabstand zur Bordsteinkante von 0,50 m eingehalten werden muss. Dies ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich, da kein Rollstuhl oder Kinderwagen mehr durchkommen würde.

Bürgermeister Kurt Baier macht deutlich, dass es in Glattbach vorwiegend innerörtlichen Verkehr gibt und keinen klassischen Durchgangsverkehr. Man müsse überlegen, welche Möglichkeiten es gibt, die Glattbacherinnen und Glattbacher zu einer Geschwindigkeitsreduzierung zu bewegen. Aktuell gibt es im Bereich des BA 1 in der Hauptstraße bereits eine 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung. Bei einem Gespräch mit dem Verkehrspolizisten wurde in Erfahrung gebracht, dass es gem. der Straßenverkehrsordnung keine 20 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung gibt. Eine sog. 20 km/h-Zone wie bspw. am Aschaffener Hauptbahnhof ist nur in Geschäftsstraßen möglich.

Jürgen Kunsmann ist der Meinung, dass nicht nur die Geschwindigkeit im Kurvenbereich „Baumacker“ ein Problem darstellt, sondern oftmals auch die Kurve von Verkehrsteilnehmer/innen geschnitten wird. Er bittet deshalb den Verkehrsplaner um Auskunft, ob es möglich ist, eine Fahrbahnmarkierung aufzubringen. Herr Niklös antwortet, dass vor einigen Jahren beschlossen wurde, im Innerortsbereich so wenig Markierungen wie möglich aufzubringen. Außerdem wäre für eine Markierung eine Fahrbahnmindestbreite notwendig die hier nicht gegeben ist.

Frank Ehrhardt beurteilt die Engstelle im Einmündungsbereich Baumacker als sehr neuralgischen Punkt. Für ihn stellt sich die Frage, ob die Fahrbahn so verengt werden kann, dass kein Gegenverkehr mehr möglich ist und die Verkehrsteilnehmer/innen sich untereinander verständigen müssen. Bürgermeister Kurt Baier antwortet hierzu, dass Verengungen immer einsehbar sein müssen was an dieser Stelle nicht der Fall ist. Dies wurde im Vorfeld bereits abgeklärt. Andernfalls müsse eine Ampelregelung erfolgen.

Auf die Frage von Arno Wombacher, ob das „3-Zeiler-Pflaster“ bergseits bis an die Wohnhäuser vorgesehen ist, teilt Herr Niklös mit, dass von der Straße aus grundsätzlich ein „Sicherheitsraum“ von 0,50 m zu Wohnhäusern einzuhalten ist. Aufgrund dessen ist eine Granit-Pflasterung mittels „3-Zeiler“ vorgesehen, da der Platz für ein Schrammbord nicht ausreicht. Diesbezüglich äußert Arno Wombacher Bedenken, da dadurch ggfs. eine Lärmbelästigung für die Anwohner entstehen könnte.

Carsten Schumacher möchte von Herrn Wirth wissen, wenn keine Verengung im Kurvenbereich möglich ist, welche baulichen Möglichkeiten zu empfehlen sind. Des Weiteren regt er an, eine Begrünung entlang der Stützmauer vorzunehmen.

Herr Wirth äußert, dass Richtlinien oftmals sehr ärgerlich und einem dadurch die Hände gebunden sind. Eine Einengung im Bereich „Baumacker“ ist allerdings sehr gefährlich, insbesondere wenn zwei Fahrzeuge im Scheitelpunkt aufeinandertreffen. Eine Pflasterung aus Granit- oder Betonpflastersteinen ist grundsätzlich möglich aber im Hinblick auf die Langlebigkeit in Einmündungsbereichen nicht empfehlenswert. Von sog. Bremsbänken wird ebenfalls aufgrund Durchfahrt des ÖPNV sowie Rettungsfahrzeugen abgeraten. Hinsichtlich der Bedenken von Arno Wombacher, dass aufgrund der Granitpflasterung Lärmbelästigungen für die Anwohner ausgehen, werden von Herrn Wirth keine Probleme gesehen.

Zum Thema Begrünung wird von Herrn Wirth Bezug auf Schimborn genommen. Dort haben sich einige Anwohner für Begrünungen an ihren Wohnhäusern ausgesprochen. Dies wäre auch in Glattbach denkbar.

Bürgermeister Kurt Baier informiert in diesem Zuge, dass dazu kürzlich ein Ortstermin mit der zuständigen Mitarbeiterin des Landratsamtes - Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege - Frau Kummer stattfand und sie ebenfalls solche Begrünungen im Ortsbereich vorgeschlagen hat. Das Büro arc.grün wurde deshalb auch schon im Vorfeld der Sitzung aufgefordert, dazu Beispiele in der Sitzung zu präsentieren.

Für Herbert Weidner ist es wichtig, nicht nur an die Autofahrer zu denken, sondern vielmehr an die Fußgänger. Durch den Einbau eines hohen Bordsteins könne mehr Sicherheit erzielt werden.

Hierzu antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass im Zuge der Planung bereits darauf geachtet wurde, einen möglichst breiten Gehweg herzustellen. Was die Bordsteinhöhe angeht, gibt es innerhalb des Gemeinderates unterschiedliche Meinungen. Gemäß der aktuellen Planung wird auf jeden Fall die Begrenzung der Fahrbahn zum Gehwegbereich klar ersichtlich sein. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist die Breite des Gehwegs im BA 1 begrenzt.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass aktuell im Kurvenbereich „Baumacker“ schneller gefahren werde, da insbesondere die Fahrbahn mit einem hohen Bordstein abgegrenzt sei. Er verweist in diesem Zuge auf Steinbach. Dort sind die Bordsteine abgesenkt, was nach seinem Dafürhalten dafür sorgt, dass die Autofahrer langsamer fahren, da jederzeit damit zu rechnen ist, dass Fußgänger auf die Fahrbahn treten.

Hierzu ergänzt Bürgermeister Kurt Baier, dass in Glattbach ebenfalls ein fast niveaugleicher Ausbau geplant sei.

Jürgen Kunsmann beurteilt den Vorschlag Begrünungen an den Wohnhäusern vorzusehen als eine nette Idee, sieht darin allerdings weitere Probleme für die Verkehrsteilnehmer/innen an den Engstellen. Er spricht sich grundsätzlich für den Einbau von aufgehelltem Asphalt aus, der als optische Unterscheidung sinnvoll ist. Dadurch habe man künftig weniger Unterhaltungsaufwand, geringere Ausführungskosten und keine Lärmbelästigungen für Anwohner.

Die Frage von Herbert Weidner, ob in der Hauptstraße eine Rechts-vor-Links-Regelung eingeführt werden kann, um den Verkehr massiv zu bremsen, wird die Verwaltung noch im Detail prüfen.

Jürgen Kunsmann ist diesbezüglich der Meinung, dass an sog. „Verkehrssammelstraßen“ keine Rechts-vor-Links-Regelung zulässig ist und die Verkehrsteilnehmer dort Vorfahrt haben.

Anneliese Euler ist der Meinung, dass die kürzlich eingerichtete Rechts-vor-Links-Regelung in Aschaffenburg-Damm in der Lange Straße eine deutliche Geschwindigkeitsreduzierung gebracht habe.

Carsten Schumacher führt aus, dass die Festlegungen zur Gestaltung des BA 1 für die gesamte Hauptstraße eine Logik haben müsse. Zu prüfen wäre seiner Meinung auch, ob im Einmündungsbereich Weihersgrund ein „Rondell“ bzw. „Mini-Kreisel“ geschaffen werden kann inkl. Baumbepflanzung.

Bürgermeister Kurt Baier äußert, dass es im weiteren Verlauf der Hauptstraße (BA 2) sicherlich einige Gestaltungsmöglichkeiten gibt. Beim BA 1 müsse man sich allerdings den Rahmenbedingungen anpassen, die zur Verfügung stehen. Die Planungen des Verkehrsplaners haben bereits gezeigt, dass aufgrund der notwendigen Schleppkurven die für den Omnibus notwendig sind, im Einmündungsbereich Weihersgrund keine baulichen Veränderungen oder eine Baumbepflanzung möglich sind. Sehr positiv ist, dass der private

Parkplatz (ehem. Hauptstraße Hs. Nr. 70) bereits eine sehr schöne Eingrünung habe und sich auch in Zukunft noch weiterentwickelt.

Zum Thema „Mini-Kreisel“ ergänzt Herr Niklös noch, dass diese grundsätzlich nicht überfahren werden dürfen und als sog. „Sperrzone“ zu betrachten sind. Aufgrund des notwendigen Wendekreises der durch Busse benötigt wird, ist dies nicht umsetzbar.

Axel Reinke regt an, über eine Fahrbahnverengung im unteren Bereich des BA 1 nachzudenken, zwischen Gesundheitszentrum und Einmündungsbereich „Baumacker“. An dieser Stelle wäre die Engstelle für alle Verkehrsteilnehmer/innen gut einsehbar. Seiner Meinung nach werde insbesondere in diesem Bereich sehr schnell gefahren.

Der Verkehrsplaner Herr Niklös teilt mit, dass an dieser Stelle über eine Verengung nachgedacht werden kann und dort auch ausreichend Platz für eine Begrünung wäre. Dies müsse man im Detail noch entsprechend prüfen, unter Berücksichtigung der vorhandenen Bushaltestelle, da ein lückenloses Anfahren des Busses an die Haltestelle gewährleistet sein muss.

Matthias Hemberger ist der Meinung, dass eine Veränderung der Asphaltfarbe keinen Einfluss auf das Fahrverhalten von Ortskundigen haben wird. Diese Überlegungen seien demnach vergebens.

Anneliese Euler meldet sich zu Wort und teilt mit, dass die Straße im Bereich zwischen Gesundheitszentrum und „Baumacker“ sehr breit sei und deshalb auch über eine Querungshilfe nachzudenken wäre, um den Personen die zur Bushaltestelle möchten einen sicheren gefahrlosen Übergang zu ermöglichen.

Bürgermeister Kurt Baier ergänzt diesbezüglich, dass im Zuge des Neubaus des Gesundheitszentrums die Bushaltestellenbucht verlängert wurde um einen sicheren Überweg zu schaffen.

Ursula Maidhof gibt zu bedenken, dass bauliche Möglichkeiten die die Verkehrsteilnehmer/innen zum Abbremsen veranlassen, wie bspw. Aufpflasterungen, auch eine höhere Belästigung für die Anwohner mit sich bringen. Sie bittet deshalb darauf zu achten, dass es nicht zu Lärmbelästigungen kommen darf, auch wenn eine Pflasterung womöglich eine psychologische Wirkung für die Verkehrsteilnehmer haben kann.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit weist Jürgen Kunsmann darauf hin, dass in der heutigen Sitzung eine Entscheidung hinsichtlich der Materialien getroffen werden sollte. Er persönlich spricht sich für die Variante „Betonsteinpflaster“ aus und favorisiert die Straßenlaterne der Fa. Siteco „SL 12“.

Arno Wombacher berichtet, dass bspw. in Goldbach bereits Personen in der Hauptstraße verzogen sind aufgrund der Lärmbelästigung die dort von der Straßenpflasterung ausgehen.

Der anwesende Bürger *Herr Albert Kolb, wohnhaft Hauptstraße 68* meldet sich zu Wort. Der Gemeinderat ist damit einverstanden und erteilt das Rederecht.

Herr Kolb teilt mit, dass er als Anwohner selbst betroffen sei und bereits in der Vergangenheit bei Starkregenereignissen die Wohnhäuser und Gärten im Bereich des BA 1 mit Wasser vollgelaufen sind und zudem der Bus oftmals über den Gehweg fährt. Aus den vorgenannten Gründen sollten deshalb höhere Bordsteine eingebaut werden. Eine Einengung zwischen dem Gesundheitszentrum und der Einmündung Baumacker sowie im Bereich zwischen Baumacker und Weihergrund sei seiner Meinung nach sinnvoll.

Carsten Schumacher beantragt, erst in der Mai-Sitzung die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Bis dahin könne der Verkehrsplaner die Planung anpassen und die heutigen Vorschläge prüfen. Des Weiteren wäre es sinnvoll hierbei bereits den BA 2 mit zu beplanen, ausgenommen den Johann-Desch-Platz.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass heute eine Bemusterung stattfand und im nun im Nachgang die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung erfolgen sollte, da insbesondere auch Lieferfristen für die Baumaterialien zu beachten sind.

Er schlägt deshalb vor, die Bordsteine inkl. Rinne talseits und den „3-Zeiler“ bergseits in Granit auszuführen und die Gehwegpflasterung mit Betonstein auszuführen.

Der Fokus liegt aktuell auf dem BA 1. Für die Ausarbeitung eines Konzepts inkl. BA 2 ist die Zeit bis zur nächsten Sitzung zu kurz. Den Vorschlag hinsichtlich der Einengung könne das Büro zeitnah prüfen.

Er plädiert dafür, heute die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Auch für Jürgen Kunsmann stellt sich die Frage, weshalb die Entscheidung hinausgezögert werden soll. Man müsse die Lieferfristen beachten die teilweise auch über 6 Wochen hinaus gehen.

Matthias Hemberger bittet vor der Entscheidung hinsichtlich des Gehwegpflasters zunächst um Informationen zu den Mehrkosten bei Verlegung von Naturstein im Vergleich zu Betonstein sowohl für den Bereich BA 1 als auch BA 2. Hierzu teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass man heute noch nicht sagen kann, in welcher Höhe Fördergelder für die Gestaltung des BA 2 gewährt werden können. Dies könne je nach Förderprogramm 60 % des gestalterischen Mehraufwandes sein oder mehr.

Um eine Aussage hinsichtlich der Kosten für die beiden unterschiedlichen Varianten Naturstein/Betonstein treffen zu können, ist zunächst eine überschlägige Massenermittlung und Berechnung notwendig.

Arno Wombacher spricht sich für eine zeitnahe Beschlussfassung hinsichtlich der Materialien aus, da nach seinem Dafürhalten nicht riskiert werden sollte, dass Materialien erst verspätet geliefert werden.

Bürgermeister Kurt Baier ist der Meinung, dass Naturstein (Granit) insbesondere für wertige Flächen im Ort, bspw. Johann-Desch-Platz verwendet werden sollte. Für die Gehwegpflasterung spricht er sich für Betonsteinpflaster der Fa. EGNER aus.

Die Ausführungsdetails über die heute keine Beschlussfassung erfolgt, sollen gem. Vorschlag von Bürgermeister Kurt Baier in der Sondersitzung des Gemeinderates in 2 Wochen, am 28.04.2022, festgelegt werden.

Die Präsentationen der heutigen Sitzung werden den Gemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Der Verkehrsplaner Herr Niklös wird die Planung nun aufgrund der heutigen Anregungen anpassen und eine mögliche Einengung aus technischer Sicht prüfen.

Bis zur Sitzung am 28.04.2022 werden die Kosten für die unterschiedlichen Arten von Gehwegpflaster grob ermittelt und gegenübergestellt.

Folgende Beschlüsse werden schließlich gefasst:

Beschluss:

Zunächst wird über den Antrag von Carsten Schumacher abgestimmt.

Die Beschlussfassung hinsichtlich der Straßengestaltung und Ausführung für den BA 1 wird auf die Mai-Sitzung vertagt. Bis dahin soll ein Konzept inkl. BA 2, ohne die Planung des Johann-Desch-Platzes, erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: 6 : 7

Beschluss:

Bürgermeister Kurt Baier bittet den Gemeinderat zumindest die baulichen Details festzulegen und zu beschließen, für die heute bereits eine Entscheidung getroffen werden kann. Dies betrifft insbesondere die Leuchten, Bordsteine, Rinne sowie „3-Zeiler“.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für die Straßenlaterne „SL 12“ des Herstellers SITECO aus.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Beschluss:

Die Bordsteine, Rinne talseits sowie „3-Zeiler“ bergseits werden in Naturstein (Granit) ausgeführt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.